



vertraulich

Fraktion Freie Wähler Dresden
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Frank Hannig

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

GZ: GB 5

Datum: 05. NOV. 2021

— **Kostenfreie Tests für alle Dresdner Bürger?**
mAF0114/21

Sehr geehrter Herr Hannig,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 14. Oktober 2021 beantwortete ich wie folgt:

— „Immer wieder haben Sie in der Vergangenheit betont, dass es einer der Schwerpunkte Ihrer Arbeit als 1. Bürger dieser Stadt sei, die Spaltung in der Gesellschaft zu überwinden. Seit dem 11. Oktober 2021 gibt es jedoch eine neue Spaltung in unserer Stadt, da seitdem die bisher kostenfreien Corona-Schnelltests von den Bürgern zu bezahlen sind. Damit wird für viele Dresdner, insbesondere für arme Menschen, der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen wie Schwimmbädern, Museen, Theatern oder Sportstätten erschwert. Gleiches gilt für den Zugang zu privaten Angeboten wie Restaurants und Kinos.

— Diese Situation hat die Oberbürgermeister von Freiberg und Stollberg dazu bewogen, in Ihren Städten die Kosten zu übernehmen. Dazu äußerte sich Marcel Schmidt, Oberbürgermeister von Stollberg wie folgt: "Wir wollen der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken und Menschen nicht in Gut oder Böse einteilen", sagt er. "Wir wollen auch Menschen mit geringeren Einkommen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen."

(<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/freiberg/corona-tests-kostenfrei-freiberg-stollberg-100.html>)

Dazu habe ich folgende Frage:

Wann werden Sie dem Beispiel Ihrer Amtskollegen aus Freiberg und Stollberg folgen und damit konkret etwas gegen eine weitere Spaltung der Dresdner Bevölkerung unternehmen, indem die Landeshauptstadt die Kosten für die Corona-Tests solange übernimmt, wie diese Voraussetzung für den Zugang zu Angeboten des gesellschaftlichen Lebens sind?“

In der Begründung zur Testverordnung des Bundes, die seit dem 11. Oktober 2021 gilt, ist Folgendes beschrieben:

„Seit dem 8. März 2021 übernimmt der Bund die Kosten für Bürgertestungen. Die Bürgertestung macht es Bürgerinnen und Bürgern niederschwellig möglich, sich regelmäßig kostenlos testen zu lassen. Da mittlerweile allen Bürgerinnen und Bürgern ein unmittelbares Impfangebot gemacht werden kann, ist eine dauerhafte Übernahme der Kosten für alle Tests durch den Bund und damit den Steuerzahler nicht länger angezeigt und nicht erforderlich. Das Angebot der Bürgertestungen für asymptomatische Personen wird in dieser Form daher nicht fortgeführt. Personen, für die keine Möglichkeit besteht, einen vollständigen Impfschutz zu erlangen, müssen dagegen weiter niederschwellig und kostenlos Zugang zu Testangeboten haben.“¹

Die seit Anfang dieser Woche geltende, engere Umgrenzung des anspruchsberechtigten Personenkreises für kostenfreie Testungen wird durchaus kontrovers diskutiert, auch in der kommunalen Familie. Die beiden im Erzgebirge befindlichen Kommunen haben sich dafür entschieden. Das ist auch der Landkreis, der die niedrigste Impfquote in Sachsen aufweist. Konsens besteht wohl darin, dass das niedrighschwellige und in den letzten Monaten vorgehaltene kostenfreie Testangebot für Bürgerinnen und Bürger den Vorteil der frühzeitigen Erkennung von Infektionsketten hatte. Die kostenfreien Testungen halfen dabei, v. a. asymptomatische Infektionen, die für den Einzelnen weniger folgenreich waren aber für seine Umgebung von Relevanz sind, zu erkennen.

Als Landeshauptstadt Dresden haben wir uns in allen Fachstellungen dafür ausgesprochen, diese Methode weiterhin anzubieten. Die Zielrichtung soll es aber sein, eben jene Infektionsketten aufzudecken und so möglichst frühzeitig zu unterbrechen. Die Motivation der Städte Stollberg und Freiberg scheint jedoch eine andere zu sein und wer die mediale Berichterstattung intensiv verfolgt hat, kann nachlesen, dass es weniger um die Aufdeckung von Infektionsketten in einem niedrighschwelligem Setting geht, sondern um eine Gleichstellung von genesenen, getesteten und geimpften Personen. Diese Zielrichtung steht dem Wunsch nach einer Erhöhung der Impfquote jedoch diametral entgegen. Mit Blick auf den durchaus sichtbaren Effekt der Impfungen gegen die Erkrankung COVID-19 kann die Beibehaltung kostenfreier Testungen als Angebot der Landeshauptstadt Dresden dazu führen, dass keine signifikante Steigerung der Impfquote entsteht. Diese wird es aber brauchen, um das pandemische Geschehen weiter zurückzudrängen und Normalität einkehren zu lassen.

Letztlich – und das sei an dieser Stelle unterstrichen – ist es aber die Entscheidung des Stadtrates, in seiner Organzuständigkeit die Übernahme freiwilliger Aufgaben zu beschließen. Hierzu verweise ich auf § 28 Abs. 2 SächsGemO. Im Rahmen dieses Prozesses ist der Stadtrat sodann auch gehalten, Grundlagen des Zugangs zu kostenfreien Testungen ebenso zu regeln, wie eine Deckungsquelle für die entstehenden Ausgaben zu benennen und dabei zu bedenken, dass pro Person mehrere Testungen pro Woche anfallen. Bei exemplarisch nur 1.000 kostenfreien Tests am Tag entsteht ein Aufwand von ca. 10.000 bis 15.000 Euro pro Tag oder auch etwa 375.000 Euro pro Monat. Genau diese Überlegungen und Abwägungen wären im Rahmen eines Stadtratsantrages zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

¹ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronavirusTestV_Sept-2021_mit_Begruendung.pdf